

## Struktur und Angebote der Sekundarstufe II des bischöflichen Abtei-Gymnasiums

### Gliederung

- 1**           **Allgemeines**
- 2**           **Einführungsphase**
- 2.1**       **Fächerkanones in den einzelnen Aufgabenfeldern**
- 2.1.1**   **Fächerkanon im Aufgabenfeld 1 (am Abtei-Gymnasium)**
- 2.1.2**   **Fächerkanon im Aufgabenfeld 2 (am Abtei-Gymnasium)**
- 2.1.3**   **Fächerkanon im Aufgabenfeld 3 (am Abtei-Gymnasium)**
- 2.1.4**   **Weitere Fächer**
- 2.2**       **Förderung in der Einführungsphase**
- 2.3**       **Quereinsteiger**
- 3**           **Qualifikationsphase**
- 4**           **Fahrtenprogramm**
- 4.1**       **Jahrgangsstufe EF: Die Fahrt nach Berlin**
- 4.2**       **Jahrgangsstufe Q2: Die Studienfahrt**
- 4.3**       **Gedenkstättenfahrt**
- 4.4**       **Reflexionstage auf der Jugendburg Borken-Gemen**
- 4.5**       **Berufs u. Studienorientierung**
- 4.6**       **Zusammenarbeit mit der Bildungsstätte des Bistums Essen "Die Wolfsburg"**
- 4.7**       **Stipendien**
- 5**           **Beratungen**
- 6**           **Selbstlernzentrum**
- 7**           **Informationsveranstaltungen**
- 7.1**       **Einführung in die Sekundarstufe II als Gesamtgebilde (zu Beginn von 9II)**
- 7.2**       **Wahl der Leistungskurse und die Versetzungsordnung (zu Beginn von EF2)**
- 7.3**       **Einstieg in die Qualifikationsphase (zu Beginn von Q 1.1)**
- 7.4**       **Fächerwahl für die Facharbeit (November / Dezember Q 1.1)**
- 7.5**       **Block I, Festlegung des 3. u. 4. Abiturfachs und der Abiturbereich (Block II)**
- 7.6**       **Mitteilung der Ergebnisse der 1. Sitzung des ZAA an die jeweilige Abiturientia**
- 7.7**       **Mitteilung der Ergebnisse der 2. Sitzung des ZAA an die jeweilige Abiturientia**
- 8**           **Offizielle Abiturfeier**

### **1 Allgemeines**

Grundsätzlich ist für die gesamte Sekundarstufe II von höchster Priorität, die Schülerinnen und Schüler zu wissenschaftspropädeutischem Arbeiten und hoher sozialer Verantwortung zu erziehen. Unsere Schülerschaft auf der Sek. II soll zunehmend mehr in die Lage versetzt werden, sich selbst über unterschiedliche Fragen

aus den Bereichen Politik, Kultur, Religion, Ethik und Gesellschaft eine fundierte Meinung bilden zu können. Im Vordergrund steht auch die Vermittlung des christlichen Menschenbildes, das sowohl in den Inhalten als auch in den methodischen Zugangsweisen seinen Niederschlag finden muss.

Die gymnasiale Oberstufe ist in der Regel auf drei Schuljahre angelegt. Diese Verweildauer kann insgesamt um höchstens ein Schuljahr verlängert werden:

- bei Nichterreichen der Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase,
- wenn die Zulassung zum Abitur gefährdet oder sogar ausgeschlossen ist.

In seltenen Fällen und unter Rücksprache mit Verantwortlichen bei der Bezirksregierung Düsseldorf kann die Höchstverweildauer um ein weiteres Jahr heraufgesetzt werden.

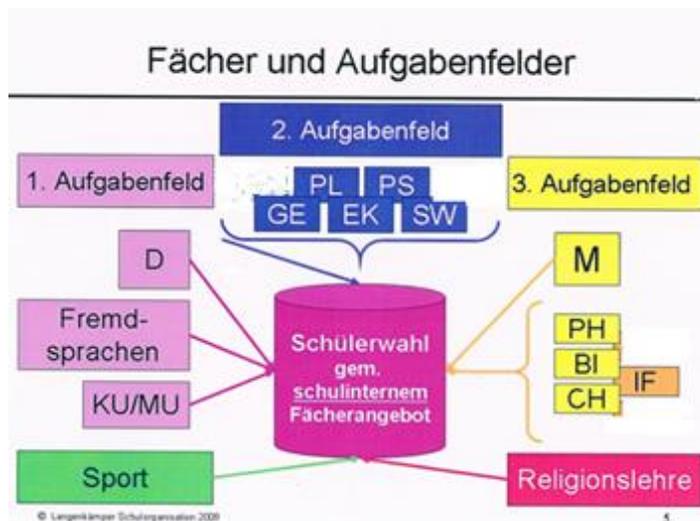
Nachstehende Abschlüsse werden auf der Sekundarstufe II vergeben:

- der mittlere Schulabschluss mit Qualifikation am Ende der EF II,
- die Fachhochschulreife am Ende der Q I,
- die Hochschulreife mit dem bestandenen Abitur.

## 2 Einführungsphase

In Verfolgung dieser Ziele wählen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn von 9.2 zwölf Fächer aus drei Aufgabenfeldern auf der Basis der Vorgaben durch die APO-GOST Sek.II.

### 2.1 Fächerkanones in den einzelnen Aufgabenfeldern



#### 2.1.1 Fächerkanon im Aufgabenfeld 1 (am Abtei-Gymnasium)

Der Fächerkanon im Aufgabenfeld 1 (sprachlich, musisch / künstlerischer Bereich) beinhaltet neben Deutsch die Fremdsprachen Englisch, Französisch, Latein (und ab Jg.8 sowie als neueinsetzende Fremdsprache ab EF), Spanisch (ab Klasse 8 und als neueinsetzende Fremdsprache ab EF); des Weiteren gehören zu diesem Aufgabenfeld die Fächer Kunst und Musik.

### **2.1.2 Fächerkanon im Aufgabenfeld 2 (am Abtei-Gymnasium)**

Der Fächerkanon im Aufgabenfeld 2 (Gesellschaftswissenschaften) beinhaltet Geschichte, Sozialwissenschaften, Erdkunde, Psychologie und Philosophie.

Die Gesellschaftswissenschaften Geschichte und Sozialwissenschaften werden auch in englischer Sprache angeboten. Entsprechend der APO-GOST Sek. II muss die Schülerin/der Schüler mindestens zwei Halbjahre die Fächer Geschichte und Sozialwissenschaften in der Qualifikationsphase belegen, spätestens aber in Q2 als sogenannter Zusatzkurs.

### **2.1.3 Fächerkanon im Aufgabenfeld 3 (am Abtei-Gymnasium)**

Der Fächerkanon im Aufgabenfeld 3 (mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich) schließt am Abtei-Gymnasium neben Mathematik die drei klassischen Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie ein. Wahlweise kann die Schülerin und der Schüler Informatik als weitere Naturwissenschaft anwählen. Biologie wird auch in englischer Sprache angeboten.

### **2.1.4 Weitere Fächer**

Die Schüler müssen Sport wählen (APO-GOST §8, Abs.2; „Ersatzfach“ VV 8.2.1)

Da Religion am Abtei-Gymnasium Pflichtfach ist, wählen die evangelischen Schülerinnen und Schüler evangelische, die katholischen Schülerinnen und Schüler selbstverständlich katholische Religion. Grundsätzlich besteht auch für den evangelischen Schüler/ die Schülerin die Möglichkeit, nach Absprache mit der Schulleitung den katholischen Religionsunterricht zu besuchen. Die muslimischen Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums müssen den katholischen Religionsunterricht besuchen.

## **2.2 Förderung in der Einführungsphase**

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, statt eines zwölften Sachkurses ein Vertiefungsfach in Mathematik in EF1 und oft in Englisch in EF2 zu belegen.

Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenen Defiziten im Fach Mathematik während des Halbjahres 9.2 werden zur Teilnahme am Vertiefungskurs verpflichtet. Nur durch schriftliche Einverständniserklärung der Eltern kann eine Entpflichtung der Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Schülerinnen und Schüler von Real- oder Gesamtschulen, die ihre Schullaufbahn auf unserer gymnasialen Oberstufe fortsetzen wollen, sogenannte Quereinsteiger, müssen das Vertiefungsfach wählen, um den Anschluss an das gymnasiale Niveau zügig zu erreichen.

Grundsätzlich wird im Vertiefungsfach binnendifferenziert, sodass auch leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ihren Ansprüchen entsprechende Herausforderungen präsentiert werden, um sie z.B. auf einen Leistungskurs vorzubereiten.

## **2.3 Quereinsteiger**

Das Abtei-Gymnasium bietet gerade für Schülerinnen und Schüler von Real- oder Gesamtschulen ideale Voraussetzungen, die Schullaufbahn hier fortzusetzen. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen häufig den Nachweis, in einer zweiten Fremdsprache unterrichtet worden zu sein (vgl. APO-GOST §8, Abs.5). Andernfalls wäre die Zulassung zum Abitur in NRW ausgeschlossen. Diese Bedingung können diese Schülerinnen und Schüler dadurch erfüllen, dass sie das Fach Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache wählen.

Das Abtei-Gymnasium hilft den "Quereinsteigern" in ihrer Entscheidungsphase. Nach einem intensiven Beratungs- und Informationsgespräch wird ihnen angeboten, für eine halbe Woche nach Absprache mit der jeweiligen Stammschule den Unterricht am Abtei-Gymnasium zu besuchen. Sie werden dann meist einer Klasse 9 zugewiesen, weil sie später mit diesen Schülerinnen und Schülern dieselbe Jahrgangsstufe besuchen würden.

Seit einigen Jahren steht das Abtei-Gymnasium in Kooperation mit der Realschule Duisburg - Fahrn. Nicht nur Schülerpraktikantinnen und -praktikanten werden unserer Schule von o.g. Realschule für ein zweiwöchiges Schulpraktikum zugewiesen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, den Schultyp Gymnasium als mögliche Option für eine Fortsetzung der Schullaufbahn kennenzulernen. Alle zwei Jahre hat das Abtei-Gymnasium durch einen Vertreter oder eine Vertreterin auch Gelegenheit, sich Schülern und Eltern der Realschule vorzustellen.

Auf die Förderung im Fach Mathematik oder Englisch ist bereits oben hingewiesen worden.

### **3 Qualifikationsphase**

Das Leistungskursangebot des Abtei-Gymnasiums spiegelt die drei Aufgabenfelder deutlich wider. Sicher sind die Leistungskurse im Aufgabenfeld 1 Deutsch (meist doppelt), Englisch, Englisch bi (meist doppelt), im Aufgabenfeld 2 Psychologie und im Aufgabenfeld 3 Biologie und Mathematik (oft doppelt). Im Aufgabenfeld 2 konnte in den letzten Schuljahren ein Leistungskurs Sozialwissenschaften oder auch Geschichte eingerichtet werden; im Aufgabenfeld 3 gab es in der jüngeren Vergangenheit Leistungskurse in Physik und aktuell gibt es auch einen Leistungskurs im Fach Chemie.

Grundsätzlich können alle Fächer abgesehen von Kunst, Musik, Informatik und Sport als Leistungskurse angewählt werden.

Alternativ zu den Fächern Kunst und Musik besteht am Abtei-Gymnasium die Möglichkeit, das Fach Literatur für die Halbjahre Q 1.1 und Q 1.2 zu wählen. Dieser eher projektierte Unterricht mündet am Ende des Schuljahres in einer Theater- oder Filmaufführung der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer für ein Publikum über die Schule hinaus.

Die Schülerinnen und Schüler können in der Q 1.1 und Q 1.2, so es die individuelle Schullaufbahn zulässt, auch einen Projektkurs anwählen. Im Schuljahr 2017/18 basierte dieser Kurs auf dem Fach Sozialwissenschaften und dem Spracherwerb Italienisch, im Schuljahr 2018/ 19 war es das Fach Deutsch mit Elementen aus dem Fachbereich Pädagogik.

Projektkurse (APO-GOST §11,Abs.8) werden in zwei aufeinander folgenden Halbjahren als dreistündige Kurse (zweistündig nach unserer Studententafel) eingerichtet, im fachlichen Schwerpunkt an in Grundkursen oder Leistungskursen unterrichtete Fächer angebunden. Es ist auch fachübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten möglich. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Am Ende eines Projektkurses wird eine Jahresnote erteilt, die sich zu gleichen Teilen aus den Halbjahresnoten im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ und einer weitgehend

eigenständigen Dokumentation, die im Umfang und den Anforderungen den Ergebnissen zweier Schulhalbjahre entspricht, zusammensetzt.

Das Leistungsergebnis aus einem Projektkurs kann in doppelter Wertung die Leistungsergebnisse aus zwei Halbjahren des Referenzgrundkurses ersetzen.

(Endnote im Projektkurs kann zwei Halbjahresnoten ersetzen.)

Abweichend von der Einführungsphase wählen die Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase Sport nach ihren persönlichen Neigungen und gestützt auf den Angeboten der Schule. Die Sportarten sind in der Regel Badminton, Volleyball, Basketball oder Gymnastik/Tanz.

In der Q 1.2 wird die erste Klausur in einem schriftlichen Unterrichtsfach nach Wahl der Schülerinnen und Schüler durch eine Facharbeit ersetzt (vgl. APO-GOST § 14.3). Zur Erarbeitung dieser schriftlichen Leistung wird ihnen eine Arbeitszeit von vier Wochen gewährt. Die Schülerinnen und Schüler geben drei Wahlmöglichkeiten an, von der nach einer konkreten Vorgabe eine greift. Die Kolleginnen und Kollegen nehmen pro Kurs nicht mehr als fünf Facharbeiten an. Die Arbeitszeit kann in Absprache mit dem Fachlehrer / der Fachlehrerin um maximal zwei Wochen verlängert werden, wenn der Schüler / die Schülerin experimentell oder empirisch arbeiten muss.

In den modernen Fremdsprachen wird eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt (APO-GOST VV zu §14,2.3). Hier gilt die Regelung:

im Fach Englisch in der Q 1.1, 2. Quartal,

im Fach Französisch in der Q 1.1, 2. Quartal,

im Fach Spanisch in der Q 1.2, 1. Quartal ( In diesem Fall darf im Fach Spanisch keine Facharbeit geschrieben werden.)

Die Verweildauer in der Sekundarstufe II beträgt in der Regel drei, kann sich nur unter bestimmten Voraussetzungen über vier Jahre hinaus erstrecken.

Bei einer Anzahl von 38 bis 40 anrechenbaren Kursen, die am Abtei-Gymnasium die Regel darstellt, dürfen sich die Schülerinnen und Schüler maximal acht Defizite erlauben. Darunter dürfen bis zur Zulassungsentscheidung nicht mehr als drei Leistungskurse mit einem Defizit abgeschlossen worden sein.

#### **4 Das Fahrtenprogramm in der Sek. II**

Die Zielsetzung des Fahrtenprogramms der Sek. II basiert in erster Linie darauf, die Schülerinnen und Schüler seitens der Schule in die Lage zu versetzen, Kulturen in anderen Ländern kennenzulernen, historische Sehenswürdigkeiten und Naturschauspiele direkt zu besichtigen, aber auch die fremdsprachlichen Kompetenzen zu erweitern. Es ist unumgänglich, dass die Fahrten "einen deutlichen Bezug Unterricht haben (...) und im Unterricht vor- und nachbereitet werden. (BaSS 14-12 Nr.2.1) Daneben ist die soziale Komponente nicht unerheblich. Die Schülerinnen und Schüler sind oft über mehrere Tage zusammen unterwegs, lernen sich in unterschiedlichen Situationen besser kennen und entwickeln so durch dieses Miteinander ein tieferes Verständnis für die Belange von Mitschülerinnen und –schülern (Integration von Schülerinnen und Schülern und soziale Verantwortung) Die meist von den Lehrkräften vorgeschlagenen Ziele stehen gemäß gesetzlicher Vorgaben in einem engen Kontext zum Unterricht. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Lerninhalte konkret in Augenschein nehmen zu können.

"Gemäß § 43 Abs.1 SchulG sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. (BaSS 14-12 Nr.2.4). Die Befreiung von der Teilnahmepflicht kann nur unter bestimmten Umständen ausgesprochen werden.

#### **4.1 Jahrgangsstufe EF: Die Fahrt nach Berlin**

Die dreitägige Fahrt nach Berlin findet, das Einverständnis der Eltern, Schülerinnen und Schüler vorausgesetzt, in der letzten Schulwoche vor Beginn der Sommerferien statt. Der Schülerschaft soll einerseits die Gelegenheit gegeben werden, sich einen Eindruck von der historischen, kulturhistorischen und politischen Bedeutung der Bundeshauptstadt machen zu können. Zu diesem Zweck stehen eine mehrstündige Besichtigungsfahrt, aber auch Besuche in unterschiedlichen Museen Berlins auf dem Programm (Hier wird meist nach Interessenlage der Schülergruppe in Absprache mit den Beratungslehrern entschieden.). Andererseits wird der Zusammenhalt und die Zusammengehörigkeit innerhalb eines Jahrgangs mit einer derartigen Fahrt gefestigt. Diese eher soziale Komponente dient auch dem Reifungsprozess der Schülerinnen und Schüler.

#### **4.2 Jahrgangsstufe Q2: Die Studienfahrt**

Die Studienfahrt dauert insgesamt neun Tage. Die Reisekostenobergrenze ist durch die Schulkonferenz gemäß §65 Absatz 2-6 (SchulG-BaSS 1-1) derzeit auf 450€ festgelegt worden. In der Regel werden zwei unterschiedliche Ziele im europäischen Ausland angefahren. Die Eltern der an der Fahrt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entscheiden über das konkrete Ziel und Programm der Fahrt. Dies geschieht aber meist auf der Basis eines Vorschlags der Jahrgangsstufenleitung (s.o., BaSS 14-12.2). Da die Ziele inhaltlich an den Unterricht angebunden sein, hier auch vor- und nachbereitet werden sollen, führt eine Studienreise meist ins anglophone Ausland (in erster Linie für die Schülerinnen und Schüler eines Englisch - LKs), die andere aber in ein Land Südeuropas.

#### **4.3 Gedenkstättenfahrt**

Im Schulprogramm festgeschrieben ist die Fahrt der Geschichtskurse der Q2 nach Auschwitz (mehrtägig) bzw. zu einem Konzentrationslager in den Niederlanden (eintägig) am Ende der Q 2.1. Der Holocaust ist immer wieder Thema im Unterricht verschiedener Fächer. Mit dem Vernichtungslager Auschwitz verbinden auch die Schülerinnen und Schüler Tausende unschuldiger Opfer. Damit es nie wieder zu einer solchen Brutalität und Menschenverachtung kommt und sie von antisemitischem und rassistischem Denken in aller Entschiedenheit Abstand nehmen, ist der Besuch in Auschwitz so wichtig. Die Schülerinnen und Schüler sollen das, was sie im Vernichtungslager erfahren haben, als Mahnung hinaustragen in ihre Bekanntenkreise.

#### **4.4 Reflexionstage auf der Jugendburg Borken-Gemen**

Nachdem die Schülerinnen und Schüler der EF am Ende des 1. Halbjahres verpflichtend am Compassion-Projekt teilgenommen haben, reflektieren sie das während dieser Zeit Erlebte über drei Tage auf der Jugendburg Gemen. Die Schülerinnen und Schüler haben zuvor zweieinhalb Wochen in sozial-caritativen Einrichtungen Duisburgs und Oberhausens Menschen zur Seite gestanden, die deutlich auf Hilfe angewiesen sind. Dieses Projekt intendiert keineswegs, das jeweils hinter der Betreuung oder Einrichtung stehende Berufsfeld näher kennenzulernen, sondern wirklich einzig seine Arbeitskraft, seine Zeit und seine Empathie Menschen zuteil werden zu lassen, die dieses

Engagements unbedingt bedürftig sind. Seitens des Abtei-Gymnasiums werden den Schülerinnen und Schülern Einrichtungen offeriert, in denen sie mit genannter Zielsetzung arbeiten können. Lehrerinnen und Lehrer der Schule begleiten sie als Ansprechpartner und stehen ihnen bei Problemen zur Seite.

Das sich anschließende Programm auf der Jugendburg Gemen wird von Lehrerinnen und Lehrern der Schule gestaltet. Meist beginnt und endet die Veranstaltung, die auf unterschiedlichen Workshops basiert, in die sich die Schülerinnen und Schüler einwählen können, mit einem Wortgottesdienst.

#### **4.5 Berufs u. Studienorientierung (auch als Fortsetzung von KAOA, kein Abschluss ohne Anschluss)**

Laut Erlass ist die Schule dazu verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, im Rahmen ihrer Schullaufbahn an einem zweiwöchigen Berufsorientierungspraktikum teilzunehmen. Nachdem die Schülerinnen und Schüler sich während der Jahrgangsstufe 10 selbstständig darum bemüht haben, für sich einen Praktikumsplatz zu bekommen, starten sie jeweils eine Woche vor Beginn der Herbstferien im Oktober, d.h. in der Q 1.1. Diejenigen unter ihnen, die an eine Grundschule gehen, beginnen ihr Praktikum dann schon zwei Wochen vor Beginn der Herbstferien. Obwohl kein Schüler dazu verpflichtet werden kann, die Praktikumszeit über die Ferien auszuweiten, wird den Schülerinnen und Schülern der Q1 entschieden hierzu geraten. Ein einwöchiges Berufsorientierungspraktikum ist sicher nicht so effektiv wie das zweiwöchige. Die Schülerinnen und Schüler haben während ihrer gesamten Zeit einen Ansprechpartner / eine Ansprechpartnerin unter den Lehrkräften und werden in der Regel von ihm / ihr auch im Praktikum besucht. Jeder Schüler / jede Schülerin hat die Pflicht, dem "Betreuungslehrer / der Betreuungslehrerin bis zu den Weihnachtsferien einen ausführlichen Bericht vorzulegen, der die Gründe für die Wahl der Praktikumsstelle der Schülerin / des Schülers enthält. Des Weiteren soll in ihm ein Überblick über den Verlauf des Praktikums bis hin zu einer persönlichen Bewertung abgegeben werden. Liegt der Bericht gar nicht oder aber nur unvollständig vor, erhalten die Schülerinnen und Schüler keine Bescheinigung der Schule über die Teilnahme am Praktikum.

Das Abtei-Gymnasium bietet seiner Schülerschaft in der Qualifikationsphase Möglichkeit, insbesondere Lehrveranstaltungen der Universität Duisburg / Essen, die eigens für Schülerinnen und Schülern ausgewiesen sind, während der Schulzeit zu besuchen. Selbstverständlich müssen sie den versäumten Unterricht in Eigenstudium nacharbeiten. Gerade in den Fachbereichen der Naturwissenschaften werden solche Angebote gerne wahrgenommen.

Regelmäßig nehmen unsere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 am „Tag der offenen Tür“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster / WWU teil. Drei Lehrangebote suchen sie sich im Vorhinein aus und geben den Beratungslehrerinnen und –lehrern auf einem eigens zu diesem Zweck vorbereiteten Formblatt über ihre Entscheidung Auskunft. Mit diesem Besuch an der Universität wird intendiert, die Schülerinnen und Schüler für das Arbeiten und die Lehrmethoden an einer Universität zu sensibilisieren. Des Weiteren geht es aber auch darum, die Schülerinnen und Schüler – wenigstens oberflächlich- mit dem Leben in einer bedeutenden Universitätsstadt in gut erreichbarer Nähe zu konfrontieren.

#### **4.6 Zusammenarbeit mit der Bildungsstätte des Bistums Essen "Die Wolfsburg"**

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer außergewöhnlichen schulischen Leistungen, aber auch wegen ihres sozialen Engagements im Laufe der Q1 positiv aufgefallen sind, werden von den Beratungslehrerinnen und -lehrern für die Teilnahme an der "Sommerakademie" am Ende der Q1 vorgeschlagen. Dort erwartet sie dann ein spannendes Lehrprogramm, das sie in der letzten Woche vor den Sommerferien bearbeiten.

In der Regel wird auch eine Schülerin oder ein Schüler für die sogenannten "Lernferien" im Herbst vorgeschlagen. Diese Veranstaltung ist ebenso wie die Sommerakademie von hoher Qualität.

Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler immer wieder auf Lehrveranstaltungen und Tagungen aufmerksam gemacht, die insbesondere auch die bildungsorientierte Jugend ansprechen wollen.

#### **4.7 Stipendien**

Selbstverständlich werden Abiturientinnen und Abiturienten, die das Abitur mit ausgezeichneten Durchschnittszensuren bestanden und außergewöhnliches außerunterrichtliches Engagement gezeigt haben, bei unterschiedlichen Studienstiftungen seitens des Abtei-Gymnasiums vorgeschlagen. Gutachten über diese Schülerinnen und Schüler werden von einzelnen Fachlehrerinnen und -lehrern, die sie unterrichteten, geschrieben.

### **5 Beratungen**

Mit dem Quartalsende (November / April oder Mai) erhalten die Schülerinnen und Schüler in allen drei Jahrgangsstufen von ihren jeweiligen Kurslehrerinnen und Kurslehrern eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand im Bereich der sogenannten "Sonstigen Mitarbeit" (z.B. kreative kontinuierliche und zielführende Unterrichtsbeiträge, fundierte Hausaufgaben, Übernahme von Referaten, Vorstellung der Partner- od. Gruppenarbeitsergebnisse, Präsentation eines Portfolios). Den Beratungslehrerinnen und -lehrern werden die entsprechenden Kurslisten ausgefüllt von den jeweiligen Fachlehrkräften ausgehändigt. Im Falle einer oder mehrerer nicht ausreichender Leistungen oder einer das Normalmaß übersteigenden Anzahl an Fehlstunden (insbesondere an unentschuldigten Fehlstunden) hat dieser Schüler / diese Schülerin mit dem jeweiligen Beratungslehrer / der Beratungslehrerin ein Gespräch zu führen. Mit diesem Ziel werden vier Ziele verfolgt:

1. Darlegung der Konsequenzen, die sich aus den Defiziten bzw. unentschuldigten Fehlstunden für die weitere Schullaufbahn des Schülers / der Schülerin ergeben;
2. Anleitung zur kritischen Reflexion über die bisher dargebotene Leistungsbereitschaft (Erarbeitung der Gründe, die zu den Defiziten führten);
3. gemeinsame Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Beseitigung der Minderleistungen (Darstellung der Möglichkeiten, sich im Bereich der "sonstigen Mitarbeit" einbringen zu können);
4. Benennung der Gründe für die häufigen "un- / entschuldigten" Fehlstunden, damit dem Schüler / der Schülerin Wege zu einer erneuten regelmäßigen Teilnahme am Unterricht aufgezeigt werden können, um den Anforderungen gerecht zu werden.

In einigen Fällen, insbesondere, wenn der Schüler / die Schülerin dem Unterricht widerrechtlich fernbleibt, muss auch das Gespräch mit den Eltern gesucht oder der

Sozialarbeiter der Schule eingeschaltet werden. Es ist wichtig, die Eltern gerade in einer so heiklen Angelegenheit in die pädagogische Arbeit des Gymnasiums mit einzubeziehen und sie umfassend über die Situation ihres Sohnes / ihrer Tochter in Kenntnis zu setzen.

Gelegentlich wird auch das Beratungsgespräch um Kommentare und Informationen der Fachlehrer / -lehrerinnen erweitert. Dies ist oft gerade dann der Fall, wenn der Schüler / die Schülerin seine Leistungsbewertung überhaupt nicht nachvollziehen kann.

## **6 Selbstlernzentrum**

Der Schüler / die Schülerin der Sek. II hat nicht grundsätzlich einen von "Freistunden" befreiten Stundenplan. In solchen "Springstunden" haben sie jedoch die Möglichkeit, sich ins "Selbstlernzentrum" zurückzuziehen, um hier allein oder auch in der Gruppe Hausaufgaben zu erledigen, Vorbereitungen auf Klausuren zu treffen, Unterrichtsstunden vor- od. nachzubereiten, Lektürestudium zu betreiben oder an Referaten zu arbeiten. Der Präsenzbestand an Literatur in diesem "Arbeitsraum" ist eingeschränkt. *(Es gibt hier einige Lehrwerke aus den unterschiedlichen Fachbereichen, einige Lexika, eine kleine Menge an Fachliteratur. Sinnvoll wäre die Bereitstellung von Fachzeitschriften, Kommentaren zu Lektüren im Fach Deutsch, aber auch in den modernen Fremdsprachen, die Auslage einer Tageszeitung.)* Zwei Computer und ein Beamer stehen den Schülern und Schülerinnen prinzipiell zur Verfügung. *(Zu einer dauerhaften konstruktiven Nutzung bedürfte es weiterer Computer und zeitgemäßer Medien.)* Selbstverständlich dürfen sie sich hier vermittels ihrer eigenen Medien Informationen aus dem Internet verschaffen. Die Aufsicht ist in diesem Raum in die Hände der Schülerschaft selbst gelegt. Ein Schüler / eine Schülerin holt den Schlüssel aus dem Sekretariat und zeigt sich damit für die Öffnung des SLZ verantwortlich. Einen Katalog mit Regeln, die das Verhalten in diesem Raum bestimmen, findet man im Eingangsbereich.

## **7 Informationsveranstaltungen**

In regelmäßigen Abständen müssen die Schülerinnen und Schüler über Regularien, ihre Schullaufbahn betreffend, informiert werden. Diese Veranstaltungen sind grundsätzlich verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler:

### **7.1 Einführung in die Sekundarstufe II als Gesamtgebilde (zu Beginn von 9II)**

Den Schülerinnen und Schülern wird der Aufbau der Oberstufe, einschließlich der mit konkreter Fächerwahl abzudeckenden Aufgabenfelder, erläutert. Sie erfahren, in welchen Fächern von ihnen eine schriftliche Leistung eingefordert werden muss, in welche Fächer sie sich einwählen müssen, um später einmal zum Abitur zugelassen zu werden. Sie erhalten Mitteilung darüber, wie viele Fächer sie im Maximum wählen können und im Minimum wählen müssen. Nach Ablauf einer mehrtägigen Bedenkzeit sind sie gehalten, ihre Wahlentscheidung auf einem Lupobogen zu dokumentieren.

### **7.2 Wahl der Leistungskurse und die Versetzungsordnung (zu Beginn von EF2)**

Nach Abschluss des ersten Halbjahres der Einführungsphase werden die Schülerinnen und Schüler eingehend über den Aufbau der Qualifikationsphase informiert. Damit geht die Frage nach den zu wählenden Leistungskursen einher. Wie oben erwähnt (vgl. S.2), können nahezu alle Fächer, die im Angebot stehen, als Leistungskurse unter Berücksichtigung der durch die APO-GOST Sek.II festgelegten Regularien gewählt werden. Offiziell und gemessen an den Gegebenheiten der Schule kann der Kurs ab

einem statistischen Wert von 19,5 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden. Abweichend von dieser Zahl liegt es auch im Ermessen der Schulleitung, welche und wie viele Leistungskurse eingerichtet werden. Einige Kombinationen als Leistungskurse schließen sich aus:

- zwei Gesellschaftswissenschaften
- zwei Naturwissenschaften

Die Schülerinnen und Schüler müssen berücksichtigen, dass die vier Abiturfächer die o.g. drei Aufgabenfelder abdecken und unter ihnen zwei Fächer aus dem Kanon Mathematik / Deutsch oder Fremdsprachen sein müssen. Ferner kann ein Fach nur unter der Voraussetzung Abiturfach werden, wenn der Schüler / die Schülerin in diesem Fach mit Eintritt in die Qualifikationsphase auch eine Klausur schreibt.

Auch in diesem Fall sind die Schülerinnen und Schüler nach Ablauf einer festgelegten Bedenkzeit aufgefordert, ihre Wahl auf dem Lupobogen zu dokumentieren.

Letztmalig können die Schülerinnen und Schüler von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase versetzt werden. Auch hierüber erhalten sie im Rahmen dieser Informationsveranstaltung eine genaue Auskunft (vgl. APO-GOST §9-10)

### 7.3 **Einstieg in die Qualifikationsphase (zu Beginn von Q 1.1)**

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren auf einem Formblatt verbindlich die Abiturfächer 1 und 2. Diese entsprechen den zuvor gewählten Leistungskursen. Ferner wird ausdrücklich auf den vom Schüler / von der Schülerin gewählten Schwerpunkt verwiesen, der sie in der Frage nach der Schriftlichkeit bindet:

- der sprachliche Schwerpunkt,  
der Schüler / die Schülerin hat mindestens zwei Fremdsprachen und muss auch beide mit dem Vermerk schriftlich wählen; die verpflichtend zu belegende Naturwissenschaft darf ausschließlich mündlich belegt werden, wenn der Schüler / die Schülerin sich entschieden hat, unter die weiteren Abiturfächer Mathematik zu setzen.
- der naturwissenschaftliche Schwerpunkt,  
der Schüler / die Schülerin hat mindestens zwei Naturwissenschaften und muss auch mindestens eine klassische Naturwissenschaft schriftlich belegen.  
Die Schülerinnen und Schüler werden erneut darüber informiert,
- dass ein Fach nur unter der Voraussetzung als Abiturfach gewählt werden kann, dass es mit Eintritt in die Qualifikationsphase als schriftlich gewählt wurde,
- dass zum Erwerb der Abiturzulassung bestimmte Fächer von den Schülerinnen und Schülern bis zum Abitur belegt werden müssen,
- dass die Schülerinnen und Schüler des bi-Zweiges nur dann das bilinguale Abitur erwerben können, wenn sie auch das bilinguale Sachfach im Abitur mit mindestens 5 Punkten abschneiden,
- dass die Anfertigung einer pflichtmäßig anzufertigenden Facharbeit nur in dem Fach möglich ist, das schriftlich angewählt worden ist,
- dass in der Q 2.2 nur noch im 1. - 3. Abiturfach Klausuren, jetzt unter Abiturbedingungen, geschrieben werden. Abiturbedingungen impliziert an dieser Stelle nicht, dass die Aufgabenstellungen der jeweiligen Klausur bereits halbjahresübergreifend sind. Allerdings wird den Schülerinnen und Schülern

spätestens zu diesem Zeitpunkt ein kompetenzorientierter Erwartungshorizont im Zusammenhang mit der Rückgabe der Klausur geliefert.

#### **7.4 Fächerwahl für die Facharbeit (November / Dezember Q 1.1)**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen über

- Rahmenbedingungen bezüglich der Wahl des Faches, in dem sie die Facharbeit anfertigen wollen – jeder Schüler / jede Schülerin hat in der Reihenfolge des individuellen Wunsches drei Fächer zu nennen, in denen er / sie sich die Erarbeitung einer Facharbeit vorstellen könnte,
- den Beginn der vierwöchigen Arbeitszeit
- Vorgehensweise im Krankheitsfalle.

Vierzehn Tage vor dem Beginn der festgelegten Arbeitszeit erhalten die Schülerinnen und Schüler Informationen über die Gestaltung (Umfang, Layout, Zitieren in der Wissenschaft, Gliederung, Zeitmanagement, Literaturrecherche) einer Facharbeit. In der Regel wird der gesamte Jahrgang in drei Gruppen eingeteilt und auf der Grundlage eines eigens für die Facharbeit erarbeiteten Handouts informiert. Die Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheit, ihre Missverständnisse zu klären. Oft erweist es sich als sinnvoll, sie direkt an die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu verweisen, da es sich durchaus um fachspezifische Fragen handeln kann.

#### **7.5 Block I, Festlegung des 3. u. 4. Abiturfachs und der Abiturbereich (Block II)**

Zu Beginn dieser Informationsveranstaltung legen die Schülerinnen und Schüler auf einem eigens zu diesem Zweck konzipierten Formblatt ihr 3. und 4. Abiturfach fest. Sie berücksichtigen dabei drei Bedingungen:

1. Ein Fach kann nur dann Abiturfach sein, wenn es mit Beginn der Qualifikationsphase schriftlich angewählt wurde.
2. Die vier Abiturfächer müssen die drei o.g. Aufgabenfelder abbilden (Religion kann das Aufgabenfeld 2 ersetzen.).
3. Unter den vier Abiturfächern müssen zwei Fächer aus der Gruppe Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik sein.

Des Weiteren erhalten die Schülerinnen und Schüler erneut Auskunft darüber, welche Kurse gemäß APO-GOST Sek. II einbringungspflichtig und letztlich auch für ihren Abiturdurchschnitt mit entscheidend sind. Anrechenbar ist ein Kurs dann, wenn er mit mindestens 01 Punkt abgeschlossen worden ist. Aus den 38 - 40 Kursen unter Berücksichtigung der Pflichtkurse werden nun 27 Kurse und 8 Leistungskurse gewählt, die für den Notendurchschnitt in Block I maßgeblich sind. Die Ergebnisse in den Leistungskursen sind doppelt zu bewerten. Aus diesen Kursen errechnet sich ein Durchschnitt, der bei gegebener Möglichkeit um weitere Kursergebnisse aufgewertet werden kann. Es müssen bis zur Zulassung zu den Abiturprüfungen am Ende von Q 2.2 mindestens 200 Punkte und es können nicht mehr als 900 Punkte erreicht werden.

Der Abiturbereich stellt den Block II dar. Die Ergebnisse in den vier Abiturfächern werden mit 5 multipliziert. Die Schülerin / der Schüler muss im Abiturbereich mindestens 100 Punkte erreichen. Eine mündliche Prüfung zusätzlich zur obligaten mündlichen Prüfung im 4. Abiturfach wird angesetzt,

- wenn der Schüler / die Schülerin um mehr als 3,75 Punkte in der Abiturklausur von seiner / ihrer Vorzensur (Durchschnittsergebnis aus den Leistungen von Q1.1 bis Q 2.2) abweicht,
- wenn in mehr als zwei Abiturfächern im Durchschnitt kein Ausreichend (5 Punkte) oder in den beiden Leistungskursen dieses Ziel nicht erreicht wurde,
- wenn die Ergebnisse aus den vier Abiturfächern nicht die geforderten 100 Punkte erbrachten,
- wenn sich die Schülerin / der Schüler zur Verbesserung ihres / seines Abiturdurchschnitts freiwillig zu einer mündlichen Prüfung meldet.

Pläne zur Organisation der schriftlichen Abiturprüfungen aber auch der mündlichen Prüfungen werden sowohl den Kolleginnen und Kollegen als auch den Schülerinnen und Schülern fristgerecht vorgelegt.

#### **7.6 Mitteilung der Ergebnisse der 1. Sitzung des ZAA an die jeweilige Abiturientia**

Im Verlaufe dieser Veranstaltung sind die Schülerinnen und Schüler über Inhalte der §§23 und 24 der APO-GOST Sek II zu unterrichten. Einerseits geht es um das Entschuldigungsverfahren, andererseits aber auch um das allgemeine Verhalten während der Abiturprüfungen. Grundsätzlich werden sie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kenntnisnahme ausgewiesener Termine, die Abiturprüfungen betreffend, in ihrer Eigenverantwortung liegt.

Auf der ihnen im Rahmen dieser Veranstaltung auszuhändigenden Schullaufbahnbescheinigung ist ausgewiesen, ob die Schülerinnen und Schüler zu den Abiturprüfungen zugelassen sind.

#### **7.7 Mitteilung der Ergebnisse der 2. Sitzung des ZAA an die jeweilige Abiturientia**

Während dieser Informationsveranstaltung erfahren die Schülerinnen und Schüler:

- ihre bisher erbrachten Ergebnisse,
- ob überhaupt und in welchen Fächern weitere Pflichtprüfungen angesetzt werden müssen,
- welche Chancen sie haben, ihren Abiturdurchschnitt durch eine freiwillige Prüfung zu verbessern.

### **8 Offizielle Abiturfeier**

Die offizielle Abiturfeier wird in Absprache mit den Eltern und der jeweiligen Abiturientia rechtzeitig terminiert. Bei der Terminfindung haben schulische Sachzwänge grundsätzlich Vorrang vor Wünschen der Eltern- u. Schülerschaft. Diese Feier beginnt mit einer Eucharistiefeier in der Abteikirche. Danach findet der Festakt in der Einfachhalle des Abtei-Gymnasiums statt. Im Anschluss an die Reden, die meist von musikalischen Darbietungen aus den Reihen der Abiturientia selbst oder anderer Schülerinnen und Schüler der Oberstufe eingerahmt werden, werden den Abiturientinnen und Abiturienten die Reifezeugnisse ausgehändigt. Die Ehrung der Jahrgangsbesten oder der Schülerinnen und Schüler, die sich in unterschiedlichen Bereichen der Schule über das Normalmaß hinaus engagiert haben, bildet den Abschluss dieser Veranstaltung.

Für die Gestaltung der Einladungskarten zur Abiturfeier, der Eucharistiefeier und des Ablaufs der Feierstunde selbst ist die jeweilige Abiturientia verantwortlich.

